

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD **— Drucksache 11/2118 —**

Humanitäres Kriegsvölkerrecht

b) zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN **— Drucksache 11/3295 —**

Humanitäres Kriegsvölkerrecht

A. Problem

Die beiden Zusatzprotokolle zu dem Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 wurden bereits 1977 von der Bundesregierung gezeichnet. Sie stellen eine bedeutende Fortentwicklung und Bestätigung des bestehenden Humanitären Kriegsvölkerrechts dar. Weltweit haben rd. 80 Staaten die Zusatzprotokolle ratifiziert, darunter neun Natostaaten und drei Staaten des Warschauer Paktes. Unterschiedliche Auffassungen bestehen darüber, ob die Geltung von Zusatzprotokoll I auf den Einsatz konventioneller Waffen beschränkt ist und dies durch eine Interpretationserklärung (sog. Nuklearerklärung) klargestellt werden sollte oder ob auch die Anwendung nuklearer Waffen erfaßt wird. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/2118 nimmt zu dieser Frage nicht Stellung. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/3295 enthält die Aufforderung an die Bundesregierung, den Ratifikationsvorgang „ohne irgendeinen Vorbehalt“ einzuleiten.

B. Lösung

- a) Annahme des Antrags auf Drucksache 11/2118
Einstimmigkeit im Ausschuß
- b) Ablehnung des Antrags auf Drucksache 11/3295
Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 11/3295.

Aufforderung an die Bundesregierung, bei der Ratifikation eine Interpretationserklärung abzugeben.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Ratifizierungsvorgang gemäß Artikel 59 Abs. 2 Grundgesetz für die beiden von ihr schon 1977 unterzeichneten Zusatzprotokolle zum Genfer Rotkreuz-Abkommen unverzüglich einzuleiten.

Bonn, den 8. November 1989

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken
Vorsitzender

Graf Huyn
Berichterstatte

Dr. Scheer

Dr. Mechttersheimer

Bericht der Abgeordneten Graf Huyn, Dr. Scheer und Dr. Mechtersheimer**I. Zum Verfahren**

Beide Anträge zum Humanitären Kriegsvölkerrecht wurden in der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 1988 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß sowie zur Mitberatung an den Verteidigungsausschuß überwiesen. In seiner 31. Sitzung am 30. November 1988 hat der Auswärtige Ausschuß die Anträge zur gutachtlichen Stellungnahme seinem Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe überwiesen. Der Unterausschuß hat seine Stellungnahme — Ausschußdrucksache 303 — am 23. Juni 1989 vorgelegt.

Die Stellungnahme des mitberatenden Verteidigungsausschusses lag zum Zeitpunkt der Beschlußfassung im Auswärtigen Ausschuß noch nicht vor. Sie ist der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Auswärtigen Ausschusses als Anlage beigelegt.

II. Zur Begründung

Im Ausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß die Bundesregierung den Ratifikationsvorgang für die Zusatzprotokolle I. und II. zum Genfer Rotkreuz-Abkommen unverzüglich einleiten sollte.

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU erklärte, in Übereinstimmung mit den Natobündnispartnern sei aufgrund der Entstehungsgeschichte der Zusatzprotokolle davon auszugehen, daß ihre Geltung auf dem Bereich konventioneller Waffen beschränkt sein solle. Dieses Verständnis müsse durch Abgabe einer Interpretationserklärung, der sog. Nuklearerklärung bei der Ratifikation klargestellt werden.

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD sprach sich nachdrücklich gegen die Abgabe einer Interpretationserklärung aus.

Bonn, den 8. November 1989

Graf Huyn Dr. Scheer Dr. Mechtersheimer
Berichterstatter